

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/044
freigegeben

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 03.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.08.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.09.2018	öffentlich

Betreff:

Maßnahmen der Großen Kreisstadt Freital zur Umsetzung des fortgeschriebenen Investitionskraftstärkungsgesetzes im Bereich Schulhausbau

Sach- und Rechtslage:

☞ Beschluss-Nr. 058/2016 vom 03.05.2016 (Vorlage B 2016/030), Umsetzung des Investitionskraftstärkungsgesetzes

Mit Gesetz vom 14.08.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) geändert und ein zweites Kapitel „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ (§§ 10 bis 16) aufgenommen. In diesem Kapitel werden den Ländern insgesamt 3,5 Mrd. € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen und zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung des KInvFG im Freistaat Sachsen ist die Ausreichung der Mittel über den Fonds „Brücken in die Zukunft“ beabsichtigt. Hierfür waren entsprechende Anpassungen des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“ und des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) erforderlich. Diese Anpassungen wurden mit dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KomInvFördUmG) vom 11.05.2018 vorgenommen.

Die Ausführung dieses Gesetzes wurde in der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Gewährung von Zuwendungen nach § 12 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Invest Schule) vom 26.08.2018 geregelt.

Der Freistaat Sachsen stellt für die Verbesserung der Schulinfrastruktur Mittel in Höhe von insgesamt 195.699.350 € zur Verfügung. Auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entfällt ein Anteil von 11.671.471 €. Bei der Verteilung dieser Mittel innerhalb des Landkreises an die Kommunen und den Landkreis selbst waren sehr spezielle gesetzliche Vorgaben (Schulträger, Verhältnis Schülerzahlen, Anteil Landkreis max. 35%, Beteiligung max. 85% der Gemeinden mit Schulträgergemeinschaft, Finanzkraft der Gemeinden ...) zu beachten.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird das Gesamtbudget zu 67,5% auf die kreisangehörigen Gemeinden und zu 32,5% auf den Landkreis selbst verteilt. Die Gemeinden erhalten hierbei einen Sockelbetrag von jeweils 30.000 €, die restlichen Mittel werden nach dem Verhältnis der jeweiligen Schülerzahlen aufgeteilt. Dieser Verteilungsmaßstab wird vom SSG-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie vom Landkreis getragen

und berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinden Glashütte, Wilsdruff, Dohna, Kreischa und Bannewitz als Schulträger werden nicht beteiligt. Auf die Stadt Freital entfällt letztlich ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt 1.064.526,41 €.

Nach der VwV Invest Schule gilt für alle Maßnahmen ein einheitlicher Fördersatz von 75%, so dass mit diesem Budgetanteil und einem städtischen Eigenanteil von 25,0% rein rechnerisch die Finanzierung von Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.419.400 € möglich ist.

Gefördert werden Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden. Zu Schulgebäuden zählen Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer allgemein- oder berufsbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen, also beispielsweise auch Schulsporthallen, Außenanlagen und Mensen, Arbeits- und Werkstätten und Labore. Als Erweiterung von Schulgebäuden gelten bauliche Maßnahmen zur Erfüllung funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen, nicht solche, die zur wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung, insbesondere zu einer Erhöhung der Zügigkeit, führen. Werden im Zusammenhang mit den vorbezeichneten Maßnahmen auch Vorhaben an Schulhorten durchgeführt, sind diese ebenfalls förderfähig. Die geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2022 vollständig abgenommen und bis zum 31.12.2023 vollständig abgerechnet worden sein.

Auch dieser neue Teil des Investitionskraftstärkungsgesetzes soll wieder über ein Maßnahmenplanverfahren umgesetzt werden. Dabei sind bis zum 17.08.2018 die Meldungen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis vorzunehmen. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen die zusammengefassten Maßnahmenpläne dann bis zum 21.09.2018 an das SMUL melden. Unter Berücksichtigung dieser zeitlichen Vorgaben war eine Terminierung dieser Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung 04.10.2018 und damit eine Beteiligung des Bildungsausschusses (nächste Sitzung 18.09.2018) leider nicht möglich.

Vorbehaltlich dieses Stadtratsbeschlusses wurde deshalb von der Verwaltung das Vorhaben „Sanierung/Umbau Oberschule Geschwister Scholl in Freital-Hainsberg“ zum Planverfahren angemeldet.

Mit dem Vorhaben an der Oberschule Geschwister Scholl soll der Schulstandort mit einer zweizügigen Oberschule gesichert werden. Die dafür notwendigen technischen und rechtlichen Anforderungen sollen durch eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes (u.a. Brandschutz, Barrierefreiheit, Inklusion, Erneuerung Technik, Verlegung Treppenhaus, Einbau Fahrstuhl, Schaffung bedarfsgerechter Klassenräume und Sanitäranlagen) sowie durch einen funktionalen Anbau (u.a. Mensa, Küche, Lehrerzimmer, Sanitärtrakt, Fachkabinette, Flure) erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das für den Maßnahmenplan angemeldete Vorhaben ist Bestandteil des städtischen Investitionsprogramms 2018 bis 2021. Bei Bestätigung des Vorhabens im Maßnahmenplanverfahren kann aus den Zuwendungen nach der VwV Invest Schule insgesamt mit Einzahlungen in Höhe von 1.064.526,41 € gerechnet werden.

Nach den Vorgaben der VwV Invest Schule können diese Zuwendungen mit den Zuwendungen aus der regulären Förderrichtlinie zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Schullnfra) verstärkt werden. Bei einem Investitionsvolumen von rund 8.000.000 € (Grundlage aktuelle fortgeschriebene Kostenschätzungen) und einem Fördersatz nach der Förderrichtlinie Schullnfra von 40% kann damit eine deutliche Verringerung des städtischen Eigenanteils erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes im Bereich Schulinfrastruktur das Vorhaben „Sanierung/Umbau Oberschule Geschwister Scholl in Freital-Hainsberg“ dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu melden.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Budgetübersicht